

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Einladung zur 36. Ratssitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 13.11.2019, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
- 2. Informationen über Pflichten und Rechte der Einwohner nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 (BGBI I S. 1084), geändert durch Gesetze vom 11.10.2016 (BGBI I S. 2216)
- Einladung der Jagdgenossenschaft Doveren zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, 24.01.2020, 20.00 Uhr in der Doverener Mühle, Dammweg 14, 41836 Hückelhoven

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Stadt Hückelhoven

Hückelhoven, 4. November 2019



EINLADUNG

zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.

Datum: Mittwoch, den 13.11.2019 Uhrzeit

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/ Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 2.1. 9. Sitzung des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschusses am 26.09.2019
- 2.1.1. Erhöhung der städtischen Fördermittel für die Jugendarbeit; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2019 Vorlage: 337/2019
- 2.1.2. Erweiterung und Umgestaltung Freibad Kapbusch; hier: Künftige Durchführung des Freibadbetriebes Vorlage: 328/2019
- 2.1.3. Betriebskostenabrechnung 2018 für den städtischen Bäderbetrieb Vorlage: 313/2019
- 2.1.4. Kunstwerk auf dem Kreisverkehr L117/Am Landabsatz Vorlage: 346/2019

- 2.2. 40. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.10.2019
- 2.2.1. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2020 für städtische Waldflächen Vorlage: 335/2019
- 2.3. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 3. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
- 4. 1. Änderung der Satzung der Stadt Hückelhoven über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sophia-Jacoba vom 13.12.2018 Vorlage: 321/2019/1
- 5. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 5.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Konto I 11030012.7852000 "Schmutzwasser-Hausanschlüsse" Vorlage: 351/2019
- 5.2. Evtl. weitere Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 6. Fortführung der Kirmessen in Hückelhoven und Ratheim im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsmodells sowie erneute Ausschreibung der Konzession Vorlage: 310/2019
- 7. Interkommunale Zusammenarbeit zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 381/2019
- 8. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 9. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/ Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH Vorlage: 343/2019
- 12. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG Vorlage: 344/2019
- 13. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Netz GmbH hier: Kapitalerhöhung Vorlage: 353/2019
- 14. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH

hier: Kapitalerhöhung Vorlage: 354/2019

- 15. Beschaffung einer Kehrmaschine für den städtischen Bauhof Vorlage: 350/2019
- 16. Niederschlagung einer Forderung; hier: Debitor 1500615 Miete Vorlage: 360/2019
- 17. Vergaben
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- 19. Vertragsangelegenheiten
- 20. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 22. Mitteilungen
- 23. Kleine Anfragen

gez// (Vørsitzende/r)

Bekanntmachung

Information über Pflichten und Rechte der Einwohner nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. 05.2013 (BGBI. I S.1084), geändert durch Gesetz vom 11.10. 2016 (BGBI. I S. 2218)

Anmelde- und Abmeldepflicht / Auskunftspflicht

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich (§ 17 BMG).

Es ist unbedingt darauf zu achten, die vorgenannten Fristen nicht zu überschreiten, da andernfalls eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 54 BMG).

Betroffene sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen (§ 25 BMG).

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken (§ 19 BMG). Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat.

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Einwohner haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf unentgeltliche schriftliche Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und Hinweise sowie deren Herkunft, über die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen und die Arten der zu übermittelnden Daten sowie über die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und regelmäßiger Datenübermittlungen (§ 10 BMG).

Sind gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, hat die Meldebehörde die Daten auf Antrag der betroffenen Person zu berichtigen oder zu ergänzen (§ 12 BMG).

Recht auf Erteilung einer Übermittlungssperre

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag der betroffenen Person oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen (§ 51 BMG).

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Einwohner haben ein WIDERSPRUCHSRECHT gegen

- die Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften an Frauen und Männer, die im folgenden Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (§ 36 Abs. 2 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
- die Erteilung von Auskünften über ihre Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Nur mit EINWILLIGUNG der Betroffenen darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels erteilen.

Von ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können die Betroffenen bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem Beiblatt des Anmeldeformulars oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Entsprechende Formulare sind im Stadtbüro oder Online erhältlich. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

Die Erklärungen können auch ohne Verwendung des Formulars zu jeder Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Stadtbüro, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Zimmer 0.01, abgegeben werden.

Ein eingelegter Widerspruch oder eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben beziehungsweise zurückgezogen werden.

Hückelhoven, den 31.10.2019

Den Bürgermeister

Bernd Jansen

Jagdgenossenschaft Doveren

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß §9, Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Doveren lade ich hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren zur Genossenschaftsversammlung am

> Freitag, den 24.01.2020 um 20:00Uhr in der Doverener Mühle, Dammweg 14

ein.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende(n)
- 2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 08.02.2019
- 3. Rechnungslegung für das Jahr 2019
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastungserteilung des Vorstandes und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- 6. Wahl von 2 Rechnungsprüfern/innen und Stellvertretern/innen
- 7. Ausschüttung des Reinertrages für das Jahr 04/2020 - 03/2021
- 8. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 04/2020 – 03/2021
- 9. Verschiedenes

Ab 19:30Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen. Im Anschluss an der Versammlung besteht die Möglichkeit, sich bei einem Imbiss auszutauschen.

Hückelhoven-Doveren, den 31.10.2019

Dr. Christiane Leonards-Schippers

(Jagdvorsitzende)

Jagdgenossen sind: Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Doveren liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann. Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Verteter kann gemäß §10(4) der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.